

DEUTSCHER BUCHMACHERVERBAND ESSEN e.V.

Moorenstraße 23 ♦ 45131 Essen ♦ Telefon (0201) 79 03 29 ♦ Telefax (0201) 78 88 92

Deutscher Buchmacherverband Essen · Moorenstr. 23 · 45131 Essen

Landtag Schleswig-Holstein
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden T. Rother
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel



Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/2259

12. Apr. 2011

Kurzfassung der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) (LT-DRs. 17/1100)

Zusammenfassung

1. Der Gesetzentwurf eines „Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)“ ist in regulativer Hinsicht sehr gelungen, um die Schutzziele (Verbraucherschutz, Jugendschutz, Sozialkonzept, Spielersperre) und das Schutzniveau des bestehenden Glücksspielstaatsvertrages zu erreichen. Der Gesetzesvorschlag wird vom Deutschen Buchmacherverband daher vollumfänglich begrüßt.

2. Aus Sicht des Deutschen Buchmacherverbandes unterscheidet sich der Gesetzentwurf Schleswig-Holstein in drei zentralen Eckpunkten vom Beschluss der MPK vom 6. April 2011, die für den Buchmacherberuf und die Rennwette von existenzieller Bedeutung sind.

- a) Durch den obigen Gesetzentwurf ist **keine** begleitende Änderung des RWLG durch den Bundesgesetzgeber vorgesehen, die den Fortbestand der Rennwette in Deutschland in Frage stellt. Die Fortentwicklung des bestehenden Glücksspielstaatsvertrages will aufgrund einer „diffusen Gesamtkohärenz“ eine verfassungswidrige Überregulierung auch der Rennwette, die nur dem Monopol dient (Stichwort: Netzsperrung auch für Pferdewetten, Verbot für Wetten auf ausländische Rennen, Doppelbesteuerung). Wir gehen davon aus, dass die Länder zudem dafür gar keine Gesetzgebungskompetenz besitzen.
- b) Es wird durch den obigen Gesetzentwurf die Zulassung der Vermittlung von Sportwetten **tatsächlich geregelt** und nicht nur für sieben Konzessionäre „in Aussicht gestellt“, die sich künftig - ähnlich der Spielbankenregulierung - das Monopol für Sportwetten mit ODDSET „teilen“ sollen.

- c) Das zentrale Regulierungsinstrument „Bemessungsgrundlage und Abgabenhöhe“ lässt im Gesetzentwurf eine wirtschaftliche Betätigung in Schleswig-Holstein zu und erdrosselt sie nicht.
3. Eine erste umfangreiche Modellrechnung der **fiskalischen Auswirkungen** des **Gesetzentwurfs Schleswig-Holstein** lässt Steuermehreinnahmen nur durch die Regulierung der Sportwetten von **178,85 Mill. Euro** erwarten. Weitere Glücksspiele (Casinospiele im Internet etc.) sind hierbei nicht berücksichtigt. Ein weiterer Lenkungseffekt der 20%igen Abgabe auf den Bruttospielertrag besteht im Nachfragerückgang in Höhe von 415 Mill. Euro bei den Sportwetten im terrestrischen Bereich.
 4. Makroökonomisch können **expansive Effekte** durch die Schaffung von 2.500 qualifizierten IT-Arbeitsplätzen in den Verwaltungen der Wettunternehmen sowie weiteren 1000 Arbeitsplätzen in den Wettannahmen allein in Schleswig-Holstein entstehen.
 5. Ein „Las Vegas“ entsteht in Schleswig-Holstein nicht, dafür ist volkswirtschaftlich der Glücksspielmarkt in Deutschland (und auch in den übrigen großen EU-Mitgliedsstaaten) insgesamt viel zu unbedeutend.
 6. Der „Gegenentwurf“ der MPK vom 6. April 2011, mit einer geplanten Konzessionsabgabe von 16 2/3 Prozent der Wetteinsätze, wird keine „Zwangskanalisation“ bewirken, im Gegenteil. Eine Modellrechnung der fiskalischen Auswirkungen zeigt, dass es einen legalen Online Wettmarkt unter diesen Bedingungen nicht geben wird. Das bestätigen auch schon die Erfahrungen in Frankreich. Die Nachfrage des legalen stationären Wettmarkts wird nur 1/12 des Gesamtmarktes betragen. Der Großteil verschwindet in der Schattenwirtschaft. Es sind dann allenfalls Steuermehreinnahmen (ohne ODDSET) von **40 Mill. Euro** möglich. Die erwarteten 300 bis 400 Millionen Euro sind unter diesen Rahmenbedingungen illusorisch.
 7. Ein flächendeckendes Annahmestellennetz nur für Sportwetten der (bis zu) sieben Konzessionsträger, ist unter den Bedingungen der MPK vom 6. April 2011 deshalb betriebswirtschaftlich ebenfalls nicht kostendeckend möglich. Es fehlen zusätzliche Einnahmen, wie sie dem Deutschen Lotto- und Toto-Block durch seine Lotterien zur Verfügung stehen. Die Erleichterungen im Bereich der Werbung und des Marketing für den Lottoblock führen denklösig wieder zu einer Gesamtmonopolisierung des Marktes. Private Buchmacher und Rennwetten auf den Rennbahnen wird es nicht mehr geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norman Albers

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied